

99135010000000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000843767/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135010000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten von Steuerberatern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten von Steuerberatern
Volltext	Steuerberater und Steuerbevollmächtigte haben ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft, verschwiegen und unter Verzicht auf berufswidrige Werbung auszuüben. Sie haben sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die mit ihrem Beruf oder mit dem Ansehen des Berufs nicht vereinbar ist. Als Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters und des Steuerbevollmächtigten nicht vereinbar sind, gilt insbesondere eine gewerbliche Tätigkeit; die zuständige Steuerberaterkammer kann von diesem Verbot jedoch Ausnahmen zulassen, soweit die Tätigkeit eine Verletzung von Berufspflichten nicht erwarten lässt.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Eine gewerbliche Zweit- oder Nebentätigkeit darf die verlässliche Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten des Steuerberaters nicht gefährden. Dies ist z.B. der Fall, wenn die gewerbliche Tätigkeit nur von untergeordnetem Umfang ist. Es handelt sich um eine Einzelfallprüfung und -entscheidung; nähere Auskünfte gibt die Steuerberaterkammer Bremen.
Kosten	nicht bekannt, bei der Steuerberaterkammer zu erfragen
Verfahrensablauf	Zur Prüfung eines Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der gewerblichen Tätigkeit sind Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens detailliert und ggf. unter Vorlage von Nachweisen (Gesellschaftsverträgen etc.) zu schildern.
Bearbeitungsdauer	individuell
Frist	nicht bekannt
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen